

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
 Kommunalaufsicht
 Philipp-Fauth-Straße 11
 67098 Bad Dürkheim

Bewilligungsbehörde

Grünstadt, 09.08.2017

Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Verbandsgemeinde Ortsgemeinde verbandsfreie Gemeinde

Name
 Bissersheim

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)
 VG Grünstadt-Land, Industriestr. 11, 67269 Grünstadt

Auskunft erteilt
 Frau Fischer

Telefonnummer
 06359/8001-311

Gemeindekennziffer
 332004

Datum des Vertrages
 13.12.2011

Beitritt zum
 01.01.2012

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag
 225.155,24 EUR

Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag
 11.747,10 EUR

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag
 3.915,70 EUR

Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3
 Konsolidierungsvertrag)
 9.398,70EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2015	187.565 EUR	135.944 EUR	9.398,70 EUR	51.621 EUR
Nachweisjahr 31.12.2016	178.167 EUR	141.621 EUR	9.398,70 EUR	36.546 EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

	ja	nein	Bemerkungen
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1. Begründung bei Nichterreichen der Nettotilgung 2. Der Entlastungsbeschluss wird nachgereicht.

4. Zahlenmäßiger Nachweis 2016 Bissersheim

Nr.	Buchungsteile Finanzrechnung (Produkt / Konto)	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt		Basis lt. Vertrag	HH-Ansatz incl. Nachträge	Finanz- ergebnis	Konsolidierungsergebnis		Bemerkungen
			ja	nein				Soll-Betrag €	IST-Betrag €	
1	611001 / 601331	Hundesteuer - Erhöhung des Hebesatzes für den 1. Hund von 48 € auf 60 €, für den 2. Hund von 66 € auf 78 € und für den 3. und j.d. weit. Hund von 84 € auf 96 €	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	2.160 €	2.540 €	2.471 €	540 €	504,00 €	Finanzergebnis incl. unterj. Zu- und Abgänge; Konsolidierungsanteil 12 € je Hund
2	611001 / 601310-601331	Gewerbesteuer - Erhöhung des Hebesatzes von 370% auf 385%	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	10.860 €	18.800 €	3.781,57 €	390 €	147,33 €	Berechnung Mehreinnahme: Ergebnis/385% x 15%
3	573121 / 641210	Mieterhöhung rd. mtl. 44 €	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	5.200 €	5.900 €	5.903,04 €	528 €	523,92 €	tatsächl. Konsolidierung: 12 Mo x 43,66 €
4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€	€	€	
5			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€	€	€	
6			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€	€	€	
7			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€	€	€	
8			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€	€	€	
9			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€	€	€	
10			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€	€	€	
Summe Erhöhung der Einzahlungen:								1.458 €	1.175,25 €	
11	262201 / 741590	Zuschuss an Gesangverein - Wegfall des bisherigen Zuschusses	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	250 €	€	€	-250 €	-250,00 €	
12	281101 / 741590	Zuschuss für Kriegsgräberfürsorge - Wegfall des bisherigen Zuschusses	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	20 €	€	€	-20 €	-20,00 €	
13	226201 / 762100	Förderung der Musikpflege - Reduzierung der Entschädigung für die Nutzung der Sangerhalle von 5 000 € auf 3 000 €	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	5 000 €	3 000 €	6 000,00 €	-2 000 €	0,00 €	Der Zuschuss i.H.v. 3 000 € aus dem Jahr 2015 wurde erst 2016 ausbezahlt = 6 000 € im 2016.
14	281101 / 769320	Förderung von Einrichtungen - Reduzierung der Ausgaben für Senioren, Verzicht auf Anschaffung von Heimatjahrbüchern als Geschenke für die Senioren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	2.100 €	1.530 €	1.005,15 €	-570 €	-1.094,85 €	Keine zweckgeb. Spenden im Jahr 2016
15			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€	€	€	
Summe Verringerung der Auszahlungen:								-2.840 €	-1.364,85 €	
Konsolidierungsbeitrag:								4.298 €	2.540,10 €	

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	2.540,10 €
(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	+ 8.066,38 €
(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	10.606,48 €
(-)	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	3.916,10 €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	+ 6.690,38 €

5. **Bestätigung**

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- der Stand der Liquiditätskredite gemäß dem Leitfaden (Ziffer 3.1.1.1) ermittelt wurde,
- die Angaben unter 4. den vom kommunalen Vertretungsorgan festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Grünstadt, 09.08.2017

Ort, Datum

Niederhöfer (Bürgermeister)

Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters



Dienstsiegel

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. **Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde**

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

<input type="checkbox"/> keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/> folgende Beanstandungen
---	--

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

<input type="checkbox"/> nichts weiteres veranlasst	<input type="checkbox"/> folgendes veranlasst
---	---

Dienststelle

Ort, Datum

Unterschrift

Konsolidierungsnachweis KEF-RP der Ortsgemeinde Bissersheim

Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2016

Hier: Begründung bei Nichterreichen der Nettotilgung

Statt der geplanten Zielgröße von 178.167 € betrug die bereinigte IST-Größe zum 31.12.2016 rd. 141.621 € und die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeindekasse (=negativer Kassenbestand) 97.253,10 €. Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden in 2016 nicht alle umgesetzt. Die Ortsgemeinde konnte den Liquiditätskredit, Stand 31.12.2009, von 225.155 € nicht wie vorgesehen vermindern.

Ursache:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 26) war im Jahr 2010, 2011, 2013 sowie im Jahr 2016 negativ.

Ursache für den negativen Saldo in 2016 war die Rückzahlung von Gewerbesteuer für Vorjahre und der Zuschuss für die Nutzung der Sängerrhalle der in 2016 für die Jahre 2015 und 2016 (= 6.000 €) ausbezahlt wurde.

Lediglich in 2012, 2014 und 2015 konnte ein positiver Saldo erzielt werden. In den Jahren 2010-2016 betrug die Summe der Salden an ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen + 922,86 €.